

76/17  
Opfaffen Mergeringhausen am 17. Nov. 1851

Es ruffen am genannten Tage, einseitig Herr Johann Oldenburg,  
Lingenermeister Schluhebis, Lingenermeister Chr. Klapp, als die ständ.  
Opfammern des Ortes vom 6. Oct. 1851 heraufgezogen, demnach  
zur Befestigung eines neuen Canal, und nachher der  
Angelegenheit des Herrn: Herz von Carbach, und nachher der  
folgenden Anträge, von dem neuen Canal betri:

1. Herr Herz verbat sich die Canal genau nach der eingeworfenen und  
gezeichneten Zeichnung vom 11. Nov. 1851, jedoch mit dem Zusatz,  
dass auf dem Grundstück des H. Mühlentwirts Pörsen vom 10. Nov.  
1851 und nach seiner Abgabe

a, in Gränzschnitt im Gedächtnis vom Maß zu 22 Ff.

b, in Breite mit Querschnitt vom Maß zu 12 Ff. hin  
gesetzt werden, jedoch alle die neuen Canal nach 20.

Stücken der Pörsen befragen und 1075 Ff. Kosten sind.  
Auf die bei den Pörsen auch nachher zu sein, dass die  
Pörsenbrücke und Kanalabfaller aufgeführt werden

2. Herr Herz findet ganz sehr unser Hügel ebenfalls nach der Zeichnung,  
wobei die zu Pfingsten 1852 nachher und mit dem  
alten Canalwasser in Verbindung gesetzt sein sollen. In  
Zukunft den Hügel von Carbach genau wie von der  
Stadt besetzt

3. Herr Herz, nachher das vollständige neue Canalwerk bei  
Pfingsten 1853 nicht nur anzufordern, sondern auch aufgeführt  
zu sein

4. Auf Abstellung der Canal, sind die Kosten der Pörsen

haben geglaubt, und nunmehr durch die vorerwähnten Verfügungen  
sich zu solchigen Tugenden. Aufstanden bleibt zu verbleiben, Tugenden,  
die durch ihre Verschulden und Sünden sind, nunmehr so lange  
zu leben, unantastlich zu verbleiben

5. Auf demselben der alten Regel, die unter der Aufsicht von  
wunder, unter dem Namen, und des selben auch von demselben  
durch den Namen, als ob es sich um die Sache handelt, die  
von demselben der Regel durch die Sache handelt

6. von demselben die Sache zu 90 Jahren, unter demselben  
zu demselben 1852 unter demselben

7. Nach demselben der vollendeten. Auf demselben, zu demselben  
und unter demselben geglaubt und gebilligt ist, unter demselben  
durch die von demselben, unter demselben, von 100 Jahren,  
den Rest von 385 Jahren, die zu demselben 1854 unter demselben  
wunder, unter demselben durch die Sache handelt

8. Für die Sache der Sache, unter demselben, unter demselben, unter demselben  
die Sache der Sache von 53 Jahren, 10 Jahren. In demselben unter demselben  
für den Rest der Sache unter demselben, unter demselben, unter demselben  
für den Rest der Sache unter demselben, unter demselben, unter demselben  
den Rest der Sache unter demselben, unter demselben, unter demselben

Unter demselben, unter demselben, unter demselben, unter demselben  
zu demselben, unter demselben, unter demselben, unter demselben  
zu demselben ist der Rest der Sache unter demselben, unter demselben, unter demselben  
unter demselben, unter demselben, unter demselben, unter demselben  
unter demselben, unter demselben, unter demselben, unter demselben

In demselben  
F. Vögel

Unter demselben  
C. Albrecht. W. Albrecht. W. Albrecht